

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 9

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich glaube, diese wenigen Angaben sollten uns bereits zeigen, daß in den kriegserfahrenen Armeen die Frage, ob Faustwaffe oder Gewehr, bereits entschieden ist. Zugegeben, wir dürfen nicht alles vom Ausland tale quale als für unsere Armee geeignet übernehmen. Aber auch wenn wir unser Gelände und unsere taktischen Anschauungen in Berücksichtigung ziehen, so gelangen wir nur noch eher zur Ablehnung der Faustwaffe.

Eine ideale Lösung der in Frage stehenden Bewaffnungsfrage gäbe es vielleicht, mit der sich auch Hptm. Brunner einverstanden erklären könnte: Die Bewaffnung aller Pferde- und Wagenführer mit einem neuen Gewehr, das ungefähr dem Moschetto 1891 der Italiener entsprechen würde oder dem Kurzgewehr, mit dem ich nach dem Kriege in Frankreich die Tankmannschaften ausgerüstet sah. Dieses Gewehr hätte nicht die Nachteile der Faustfeuerwaffe bei der Verteidigung und würde zufolge seiner Handlichkeit auf keinen Fall die Pferdewartung beeinträchtigen. Aber solange unsere Volksvertretung selbst die Kredite für die gesetzlich festgelegte Ausbildung und Ausrüstung unserer Armee verweigert, dürfen wir wohl solche Pläne gar nicht berücksichtigen.

Tagesfragen.

In den letzten Tagen lief eine Meldung durch die schweizerische Presse, das E.M.D. habe verfügt, in den Entwurf zum Budget 1928 die *Landwehr-Wiederholungskurse* aufzunehmen. Diese Nachricht müßte in militärischen Kreisen, und nicht nur in diesen, einen gewaltigen Seufzer der Erleichterung wecken, wenn dieser erste Schritt nicht schon letztes Jahr getan, aber vor dem allerersten Stirnrunzeln der „Linken“ wieder zurückgezogen worden wäre. Damals haben uns berufene politische Wetterpropheten versichert, die Forderung der Rückkehr zum gesetzlichen Zustande hätte sich im Parlament durchsetzen lassen, wenn der *Bundesrat* darauf bestanden hätte. Möge er dieses Mal die Kraft dazu finden!

* * *

In Nr. 8 vom 1. September 1927 des „*Schweizer Soldat*“ wird die Gründung der Herausgebergenossenschaft angezeigt. Der *Vorstand* besteht aus Oberstlt. *A. Bopp*, Zürich, als Präsident; Adj.-Uof. *Möckli*, Höngg, als Vizepräsident; Oberlt. *K. F. Schär*, Zürich, als Aktuar und *Redaktor*; Major *Bohli*, Zürich, als Kassier; ferner: Oberst *M. Feldmann*, Hptm. *Gysin*, Hptm. *Scheurer*, Adj.Uof. *Weißhaupt*, Feldw. *Maridor*; der *Aufsichtsrat* aus den Herren Nationalrat *Schär*, Oberst *Renfer*-(Basel), Oberst *C. Bodmer*.

Alle diese Männer bieten Gewähr dafür, daß das verdienstvolle Unternehmen nun auf festen Boden gestellt ist.

In einem Aufrufe bitten Redaktion und Vorstand um tatkräftige Unterstützung durch Abonnement und Mitarbeit.

Zugleich erscheint in dieser Nummer auch der „*Schweizer Unteroffizier*“ in neuer, aber doch wenig veränderter Form, nachdem er in seiner letzten selbständigen Nummer vom 18. August 1927 von seinen Lesern Abschied auf Wiedersehen genommen hatte.

Wir möchten diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne dem Schweizerischen Unteroffiziersvereine und seinen Leitern unsere dankbare Anerkennung dafür auszusprechen, was sie in sechs Jahren zähen Kampfes geleistet und erreicht haben. Wenn sie sich heute bescheiden und einem finanzkräftigeren Unternehmen anschließen mußten, so durften sie es mit dem Bewußtsein tun, in schwierigen Jahren das Fähnlein hochgehalten und hindurchgetragen zu haben. Sie dürfen gerechtem Stolz sein auf diese Leistung.

Den vereinigten Zeitschriften als echt schweizerischen Unternehmungen der Selbsthilfe, des *guten* Milizsoldatengeistes, dem es nicht genug ist, die gesetzlichen Dienstage abzuleisten, sondern der auch mit dem Herzen dabei ist, wünschen wir den besten Erfolg.

* * *

Unser temperamentvoller Kamerad Oberstlt. *Bircher* hat sich über die viel umstrittene Person des deutschen Generals von Deimling in eine heftige Pressekampagne eingelassen und sich dabei — nicht zum ersten Male — erbitterte Angriffe zugezogen. Wir wollen uns in diesen Streit in keiner Weise einmischen; er gehört nicht hierher, und Oberstlt. *Bircher* braucht unsere Hilfe auch nicht; er ist notorischerweise Manns genug, sich selber zu wehren.

Aber eines gehört hierher: In dieser Zeitungsfehde taucht — und zwar nicht bloß bei Sozialisten und Kommunisten — wieder einmal die einfältige Tendenz auf, ausländische Schlagworte gedankenlos nachzuschwatzen und dem *Milizoffizier* in politischen Dingen das Urteil abzusprechen, ihm eine Schweigepflicht aufzuerlegen, die für den Berufsoffizier stehender Heere ihre gute Berechtigung hat. Dagegen müssen wir hier protestieren. Mit welcher Befugnis spricht man dem Bürger, nur weil er zufällig auch ein paar Tage im Jahre Offizier ist, d. h. dem Vaterlande mehr Zeit und Kraft opfert als andere Leute, das Recht ab, seine eigene Meinung nicht bloß zu haben, sondern auch in die Zeitung zu schreiben, welch' letztere Betätigung man sonst zu den heiligsten Menschenrechten zählt, und zwar auch dann, wenn die gewöhnlichsten materiellen Interessen verfochten werden?

Gerade die Leute, die sich sonst nicht genug tun können im Rühmen ihres eigenen bürgerlichen Mutes, mit dem sie tagtäglich aus der Froschperspektive den Großen der Welt den Kopf waschen, haben kein Recht, nach dem Maulkorb zu schreien, wenn einmal ein Anderer anderer Meinung ist als sie und es sagt. Wir verbitten uns sehr entschieden diesen Versuch, uns mundtot machen zu wollen, und beanspruchen das gleiche Recht, das jeder andere Bürger hat.

Redaktion.